



Anordnung der Wahlen Gemeindepräsidium und 1 - 2 Mitglieder des Gemeinderates

Infolge Wegzug von Gemeinderätin Monika Zimmermann per 13. Juni 2024 und dem Rücktritt von Gemeindepräsident Arnold Schild per 31. Dezember 2024 sind Wahlen anzuordnen.

Da sich Gemeindevizepräsidentin Adelheid Rubi Huber entschieden hat, für das Amt als Gemeindepräsidentin zu kandidieren, wird die Wahl der Gemeinderatsmitglieder offen formuliert. Das heisst, falls Adelheid Rubi Huber nicht als Gemeindepräsidentin gewählt wird, ist nur ein Gemeinderatsmitglied zu wählen, falls sie als Gemeindepräsidentin gewählt wird, sind zwei Mitglieder zu wählen.

Der Gemeinderat ordnet hiermit folgende Wahlen für die Amtsdauer 2025 - 2028 an:

- a) Gemeindepräsidium
- b) 1 - 2 Gemeinderatsmitglieder (je nach Ausgang Wahl Gemeindepräsidium)

Der Gemeinderat ruft die Bevölkerung auf, aktiv zu werden, geeignete Personen anzusprechen, zu motivieren und die Kandidierenden zu unterstützen. Auch Personen, die sich selbst für ein Amt interessieren, dürfen sich jederzeit an den Gemeinderat oder die Abteilungsleiterin zentrale Dienste wenden.

Wahlverfahren

Die schriftliche Meldung von Wahlvorschlägen hat durch Gruppen von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen zu erfolgen und ist **bis spätestens am Dienstag, 29. Oktober 2024, 17.00 Uhr**, mit dem durch die Gemeinde zur Verfügung gestellten Formular bei der Gemeindeverwaltung Hasliberg einzureichen. Die vorgeschlagene Person hat auf dem Formular ihr Einverständnis mittels Unterschrift zu bestätigen. Formulare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder unter www.hasliberg.ch/aktuelles heruntergeladen werden.

Spätestens sieben Tage vor der Gemeindeversammlung vom Mittwoch, 27. November 2024 wird der Gemeinderat den stimmberechtigten Personen alle eingegangenen Wahlvorschläge bekanntgeben. Gehen mindestens so viele Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu besetzen sind und sind genügend vorgeschlagene wählbar, können anlässlich der Gemeindeversammlung keine weiteren Vorschläge gemacht werden. Erreicht die Gesamtzahl der im Voraus vorgeschlagenen maximal die Zahl der zu besetzenden Sitze, so erklärt der Gemeinderat nach Bereinigung der Wahlvorschläge die gültig vorgeschlagenen als gewählt. Erreicht die Gesamtzahl der gültig vorgeschlagenen die Zahl der zu besetzenden Sitze nicht, findet für die restlichen Sitze eine direkte Wahl anlässlich der Gemeindeversammlung statt und es können entsprechende Wahlvorschläge an der Versammlung gemacht werden.

Im Übrigen wird auf die Art. 44 ff des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Hasliberg verwiesen. Das Reglement ist unter www.hasliberg.ch/verwaltung-politik/reglemente/ publiziert und kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Bei allfälligen Fragen steht die Abteilungsleiterin zentrale Dienste zur Verfügung, Tel. 033 972 11 51 / 079 415 97 26, monika.wehren@hasliberg.ch.